

Begründung zur 2. (vereinfachten) Änderung
des B-Planes Nr. 3 des Amtes Bokhorst für
die Gemeinde Bönebüttel -Ortsteil Husberg-
für das Teilstück des Flurstückes 32/19
(ehemaliges Regenrückhaltebecken)

Aufgrund der Verlagerung und Vergrößerung
des Regenrückhaltebeckens in den angrenzenden
B-Plan Nr. 6 wird die 2. vereinfachte Änderung
des B-Planes Nr. 3 erforderlich.

Die Versorgungsfläche "Regenrückhaltebecken" und
die Grünfläche "Parkanlage" werden umgewidmet in
eine Wohnbaufläche, hier "WA" sowie eine öffentliche
Verkehrsfläche.

Durch die Ausweisung der Verkehrsfläche als Gehweg
wird die fußläufige Verbindung zwischen den B-Plänen
Nr. 3 und Nr. 6 geschaffen.

Die Versorgungseinrichtungen sind vorhanden, es
werden keine weiteren Kosten entstehen.

Als Entwurf vom Amtsausschuß des Amtes Bokhorst
gebilligt am *09. November 1982*.....

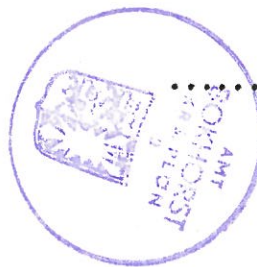
Schillsdorf, den *22. Dezember 1982*.....



Mani Topp
.....
Amtsvorsteher

Die Begründung zur 2.vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Teilstück
des Flurstückes 32/19 (ehemaliges Regenrück-
haltebecken) des Amtes Bokhorst für die Gemeinde
Bönebüttel -Ortsteil Husberg- ist von der Ver-
sammlung des Amtsausschusses am *09. November 1982*
gebilligt worden.

Schillsdorf, den *22. Dezember 1982*.....



Alwin Hügg
.....
Amtsvorsteher